KANTON	
LUZERN	
Gerichte	

Formular für Anwälte

Gesuch um Ernennung zum Notar/in

Personalien
Name / Vorname
Akad. Titel
Geburtsdatum
UID (falls vorhanden)
Adresse
Postfach
Telefon
E-Mail
Kontoverbindung(IBAN, Kontoinhaber)
Voraussetzungen
 Nach § 5 Abs. 1 lit. a BeurkG Der/die Gesuchsteller/in ist im Kanton Luzern praktizierender Anwalt bzw. praktizierende Anwältin □ mit eigenem Anwaltsbüro ohne eigenes Anwaltsbüro (eine Bescheinigung über die ständige Tätigkeit in einem Anwaltsbüro ist beizulegen)
2. Nach § 5 Abs. 2 lit. a, b und d BeurkG (§ 1 Abs. 2 BeurkV) Folgende Beilagen sind mit dem Gesuch einzureichen □ Ausweis vom
Haftpflichtversicherung
Versicherungsgesellschaft
Police-Nr.

Stempel, Protokollbuch und Urkunde

Der/die Unterzeichnende bestellt:

	Handstempel rund	1a		Fr. 49.00	Anz.
Notar des Kontons luzern ann	Trodat Printy 4642	1b		Fr. 60.00	
	Trodat Stativ 52045	1c		Fr. 137.00	
Notar des Kontons Luzern Luzern Rechtsanwolf	Handstempel rund	2a		Fr. 35.00	
	Trodat Printy 46030	2b		Fr. 49.00	
	Trodat Stativ 52045	2c		Fr. 137.00	
Franz Portmann Gemeindeschreiber Notar des Kantons Luzern	Handstempel rechteckig	3a		Fr. 40.00	
	Trodat Printy 4914	3b	Market 1	Fr. 63.00	
	Trodat Stativ 5203	3c		Fr. 95.00	
kein Bild	Protokollbuch			Fr. 100.00	
kein Bild	Patenturkunde			Fr. 160.00	

Preise inkl. MwSt., zuzüglich Porto- / Versandkosten

Ort und Datum	Unterschrift

Beilagen erwähnt

Zustelladresse:

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen, Hirschengraben 16, 6002 Luzern

Empfänger
Aufsichtsbehörde über die
Urkundspersonen des Kantons Luzern
Hirschengraben 16
6002 Luzern

Versicherungsgesellschaft Name Adresse PLZ Ort

Ort Datum
Bestätigung: Police-Nr. / Versicherungsnehmer
Sehr geehrte Damen und Herren
Wir bestätigen, dass
Anrede Vorname / Name Funktion Adresse PLZ Ort
bei uns spätestens per "Datum eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, welche mindestens die folgenden Deckungen/Bestimmungen beinhaltet:
Versicherungssumme FrBetragpro Jahr.
Der vereinbarte Selbstbehalt beträgt Zahl% des Schadens, im Maximum

CHF .Betrag........... Versichert ist im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung die gesetzliche Haftpflicht nach luzernischem oder schweizerischem Recht, aus der Beurkun-

Die Versicherung ist gültig für Schäden, welche in der ganzen Welt eintreten.

Gegenüber dem Geschädigten ist der Selbstbehalt von § 3 Abs. 1 lit. c Beurkundungsverordnung massgebend. Die Entschädigung wird dem Geschädigten direkt ausgerichtet.

Es wird eine Nachversicherung gewährt, welche § 3 Abs. 1 lit. a der Beurkundungsverordnung entspricht. Danach erstreckt sich die Versicherung auch auf die Schadensersatzansprüche, die erst nach Ablauf dieses Vertrages geltend gemacht werden; an die Stelle des Claims-Made-Prinzips tritt das Verursachungsprinzip (zeitlicher Geltungsbereich).

Der Versicherungsnehmer ermächtigt den Versicherer, das Aussetzen oder Aufhören der Versicherung, das Nichtmehrbestehen der vollständigen Deckung und einen Deckungsunterbruch dem Kantonsgericht des Kantons Luzern mitzuteilen.

Freundliche Grüsse Versicherungsgesellschaft

dungstätigkeit als Notar/in.